

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 30/2024</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-30/2024 Petra Coordes, Bettina Zeeb BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 04.10.2024 <b>Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen - Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

Das Klinikum Reinkenheide befindet sich in kommunaler Trägerschaft und ist einer der größten Ausbildungsbetriebe in Bremerhaven und Umgebung.

Da der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen sich aktuell weiter zuspitzt und ins-besondere Pflegefachkräfte fehlen, ist es unerlässlich, alle Möglichkeiten auf kommunaler, aber auch auf Landesebene zu nutzen, um die Ausbildung oder auch die Berufstätigkeit als Pflegefachkraft attraktiv zu gestalten. Das Klinikum Reinkenheide liegt abseits des Stadtkerns von Bremerhaven im Stadtteil Schiffdorferdamm. Von daher ist eine gute Verkehrsanbindung ein wichtiger Aspekt für die Entscheidung, dort eine Ausbildung als Pflegefachkraft aufzunehmen. Mit dem beschlossenen neuen Ausbildungszentrum soll die bereits etablierte Zusammenarbeit der drei großen Ausbildungsanbieter für Gesundheitsberufe in Bremerhaven: Die Pflegeakademie Seestadt Bremerhaven am Klinikum Reinkenheide, die Ursula-Kaltenstein Akademie der AWO und die Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) noch enger fortgeführt und zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dies spricht gerade auch mögliche Auszubildende aus dem Umland an. Aufgrund dieser Angebote wird eine gute Verkehrsanbindung des Klinikums weiter an Bedeutung gewinnen.

Selbstverständlich ist darüber hinaus eine gute Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV auch sehr wichtig für Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeiter:innen. Eine gute Erreichbarkeit muss sowohl von außerhalb, als auch stadinternen sichergestellt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die regionale Erreichbarkeit des Klinikums Reinkenheide im Rahmen des VBN-Netzes (Bahnverbindungen sowie Regional-busse) insbesondere zu den Schichtzeiten des Klinikums?
2. Wie bewertet der Magistrat die lokale Erreichbarkeit des Klinikums Reinkenheide im Rahmen des BremerhavenbusNetzes insbesondere zu den Schichtzeiten des Klinikums? (Bitte getrennt dargestellt nach den jeweiligen Stadtteilen.)
3. Zu welchen Zeiten sieht der Magistrat den Bedarf, die ÖPNV-Anbindung des Klinikums Reinkenheide zu verbessern?
4. Auf welchen Strecken (zum einen innerstädtisch, zum anderen in Bremerhavener Umland) sieht der Magistrat den Bedarf, die ÖPNV-Anbindung des Klinikums Reinkenheide zu verbessern?

5. Welche konkreten Verbesserungen der ÖPNV-Anbindung des Klinikums Reinkenheide hält der Magistrat in nächster Zeit für sinnvoll und umsetzbar?

**II. Der Magistrat hat am 23.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu Frage 1:

Hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ist festzustellen, dass die Erreichbarkeit Bremerhavens aus der Region Montag bis Freitag im Zeitraum 6-22 Uhr – mit Ausnahme morgens von und nach Bremen – gegeben ist. Bezüglich der Anbindung mit dem straßengebundenen ÖPNV ist zu unterscheiden, dass einerseits die direkt angrenzenden, von BremerhavenBus bedienten Bereiche Geestland-Langen/-Debstedt und Schiffdorf-Spaden ebenfalls in der genannten Zeitspanne, teils direkt, mit dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide (KBR) verbunden sind. Andererseits ist der ÖPNV in das weitere Umland über Regionalbusse nach Kenntnis des Magistrats mit eigenwirtschaftlichen Verkehren (heißt ohne finanzielle Beihilfen der öffentlichen Hand) im Landkreis Cuxhaven organisiert. Dabei bestehen Lücken, insbesondere in den Schulferienzeiten. Hier ist der Landkreis Cuxhaven entsprechend Aufgabenträger.

An Wochenenden und Feiertagen ist das SPNV-/ÖPNV-Angebot dagegen im Zeitraum 6-22 Uhr nicht durchgängig gegeben.

Die Weserfähre ermöglicht Montag-Freitag sowie Samstagmorgen ebenfalls eine Anbindung der Wesermarsch von und nach Bremerhaven. Samstagabend und an Sonn- und Feiertagen im genannten Zeitraum ist das dagegen nicht vollumfänglich gewährleistet.

zu Frage 2:

Der Stadtbusverkehr von BremerhavenBus deckt die Anbindung aus dem Bedienungsgebiet – mit Ausnahme von Weddewarden – Montag bis Freitag im Zeitraum 6-22 Uhr von und zum KBR ab, wobei dies in den Tagesrandzeiten teilweise mit dem Anruf-Linien-Taxi gilt.

Samstag, Sonn- und Feiertag dagegen bestehen an den Rändern des fraglichen Zeitraums Bedienungslücken.

zu Fragen 3-5:

Die Antworten zu Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhang im Verbund beantwortet.

Dem Magistrat liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse über Bedarfe des KBR, verbunden mit den in der Anfrage genannten Zielgruppen vor. Daher ist der Magistrat in Kontakt mit dem KBR getreten, um in einem ersten Schritt zunächst grundlegend die Bedarfe und Vorstellungen, auch im Rahmen des ggf. bestehenden, dortigen betrieblichen Mobilitätskonzeptes, in Erfahrung zu bringen. Sobald hier Aussagen vorliegen, wird der Magistrat im zweiten Schritt eine Bewertung vornehmen und mit weiteren Akteuren kommunizieren. Hier sind neben dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und BremerhavenBus insbesondere die Aufgabenträger SPNV (Land) und Regionalbusverkehr (Landkreis Cuxhaven) zu nennen. In diesem dritten Schritt wird dargestellt, welche Maßnahmen sich aus der Bewertung letztlich ergeben können und welche zusätzlichen Kosten eine Umsetzung auslösen würde.

Der Magistrat wird zu den Ergebnissen der Fragen 3-5 zu gegebener Zeit berichten.

Neuhoff  
Bürgermeister